haben Vertreter der Bau- und Immobilienbranche die Möglichkeit, konkrete Fragen an Politiker zu formulieren. In der aktuellen Folge kommt Peter Leditznig, Geschäftsführer Marketing und Vertrieb Saint-Gobain Rigips Austria, zu Wort. Er hat eine Frage an den

> Wiener Wohnbaustadtrat Michael Ludwig gerichtet.

POLITIK



Peter Leditznig, Geschäftsführer Marketing und Vertrieb Saint-Gobain RIGIPS Austria: »Nach Vorgabe der EU-Gebäuderichtlinie müssen alle ab 2020 neu errichteten Gebäude nahezu energieautark sein. Die Austrian Energy Agency hat dazu in einer Studie festgestellt, dass der Holzbau in der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden das beste Preis-Leistungsverhältnis aufweist. Der Holzbau ist also wirtschaftlich

und ökologisch sinnvoll. Das sieht man auch in anderen

Ländern so. Deshalb werden zum Beispiel in der Schweiz oder in London Holzgebäude mit deutlich mehr als fünf Stockwerken errichtet. Nur in Wien, wo wir den Holzbau sowohl für die innerstädtische Nachverdichtung als auch in den Stadterweiterungsgebieten wie in Aspern brauchen, kommen wir durch die Vorschrift

> der 90-Minuten Kapselung in der Gebäudeklasse V nicht weiter. Welche Pläne verfolgen Sie und wie soll es mit dem Holzbau in Wien weitergehen?«



politik & bau























Michael Ludwig, Wohnbaustadtrat Wien: »Mit der Techniknovelle 2007 wurden erstmals alle notwendigen Rahmenbedingungen festgelegt, die den Einsatz des Rohstoffs Holz auch in der Gebäudeklasse 5, also bis zu maximal sieben Geschoßen, ermöglichen. Dies wurde über die OIB-Richtlinien, welche in enger Abstimmung mit der Wirtschaft entstanden sind, geregelt. Die OIB Richtlinien wurden in sechs Bundesländern in die jeweiligen landesgesetzlichen Bestimmungen aufgenommen – so auch in Wien. Es ist zulässig, von den Anforderungen der gegenständlichen OIB-Richtlinie abzuweichen, wenn das Schutzniveau der OIB-Richtlinie 2 trotzdem eingehalten wird. Eine dieser Abweichungen ist die genannte 90-Minuten-Kapselung, die aber keines-

falls so bezeichnet werden sollte, da leicht eine Verwechslung mit der normativen Bezeichnung "Kapselung" entstehen könnte. Diese stellt sicher, dass im Falle eines Brandes wesentliche Bestandteile von brandabschnittsbildenden Bauteilen nicht zu brennen beginnen. Beispielsweise kann bei Gebäuden mit einem Fluchtniveau von höchstens 32



m als Ersatzmaßnahme auch eine automatische Löschanlage herangezogen werden. In Wien wurde übrigens im Februar Österreichs höchstes Wohngebäude mit sieben Etagen in Holzbauweise mit rd. 100 geförderten Wohnungen in der Donaustadt fertiggestellt. Eines der Siegerprojekte der ersten Bauträgerwettbewerbs für aspern Seestadt wird ebenfalls in Holzbauweise errichtet. In der innerstädtischen Verdichtung Wiens erfolgt der Dachgeschoßausbau zumeist aufgrund statischer Erfordernisse und rascher Bauzeit in Holzbauweise und wird daher den Vorteilen des Baustoffs Holz gerecht.«

